



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, dem 23.03.2010
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Carsten Diete
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Theodor Wältermann
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Reinhard Hasler
Frau Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Jochen Beier

FDP

Herr Hans-Christian Henze

DIE LINKE / GAL

Herr Udo Kalle

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Josef Jungmann
Herr Klaus-Peter Kansteiner
Frau Kornelia Mock

Gäste

Herr Jürgen Werner (Kreis Unna, Sachgebietsleiter der
Unteren Wasserbehörde)

Entschuldigt fehlten

Frau Anja Jonasson-Schmidt

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreter der Presse, Mitarbeiter der Verwaltung und den Gastreferenten Herrn Werner von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Da sich der Sachgebietsleiter der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna, Herr Werner, kurzfristig bereit erklärt hatte, einen aktualisierten Sachstandsbericht zu dem Pumpwerk Heinrichshütte zu geben, wurde die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 1 (Maßnahmenprogramm 2010 und Sachstandsbericht über aktuelle Kanalbaumaßnahmen) und 2 (Fremdwasser am Pumpwerk der Heinrichshütte, Massener Straße in Unna – Antrag der CDU-Fraktion) getauscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Fremdwasser am Pumpwerk der Heinrichshütte, Massener Straße in Unna hier: Antrag der CDU-Fraktion	
2	Maßnahmenprogramm 2010 und Sachstandsbericht über aktuelle Kanalbaumaßnahmen	
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Fremdwasser am Pumpwerk der Heinrichshütte, Massener Straße in Unna
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Werner** erinnerte zunächst an seinen Sachstandsbericht im Betriebsausschuss am 26.11.2009, in dem er bereits alle grundlegenden Fakten vorgetragen hatte. Das Pumpwerk ist den zuständigen Behörden und Gremien seit ca. 2001 bekannt, aber nicht das Ausmaß an Wassermengen und Belastungen und die Ursache der kokereispezifischen Kontaminationen, die über das Pumpwerk der Körne zugeleitet werden. Herr Werner dämpfte jedoch zunächst die Erwartung, dass der komplexe Problemfall, für dessen Lösung auch bisher kein Präzedenzfall vorliegt, kurzfristig oder zeitnah gelöst werden kann. Er wies darauf hin, dass dies auch schon bei Vorstellung der aktuellen Sachlage im Natur- und Umweltausschuss des Kreises Unna am 16.3.2010 deutlich wurde.

Der Leiter der Unteren Wasserbehörde zeigte nochmals anhand einer Karte den Verlauf des Pumpwerkwassers auf. Als kostengünstigster Lösungsansatz zum Umgang mit den kokereispezifischen Kontaminationen wird vom Lippeverband die Möglichkeit geprüft, ob die renaturierte Körne die Belastung insoweit verträgt (Belastungsgrad Pumpwerkwasser: 15 – 100 µg/l), dass die gesetzlichen Güteanforderungen an die Wasserqualität noch erfüllt werden, wenn weiterhin das unbehandelte Pumpwerkwasser zugeführt wird. Wenn diese Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass das Pumpwerkwasser vorbehandelt werden muss, werden dauerhafte Kosten entstehen, die abhängig sind von der Art der notwendigen Vorbehandlung. Vorstellbar ist u. a. z. Bsp. eine Trennung des im Pumpwerk ankommenden Wassers, so dass evtl. nur bei Trockenwetter zusätzliche Aufbereitungsmaßnahmen erfolgen müssen. Je nach Aufbereitungsart können unterschiedlich hohe Kosten entstehen. Die Ergebnisse zu den Untersuchungen des Lippeverbandes, die in ca. 4 Wochen vorliegen sollen, müssen nach Vorstellung von Herrn Werner zunächst abgewartet werden, um dann gemeinsam mit den Städten Kamen und Unna diskutiert zu werden. Erst nach Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise und der entsprechenden Mitteilung soll die Anhörung mit dem Pumpwerksbetreiber erfolgen. Auf dem Wege zu einer Lösung sind seitens der beteiligten Institutionen noch weitere Vorarbeiten zu leisten, da auch notwendige Pläne und Unterlagen fehlen wie zum Beispiel Übersichten über die einleitenden Drainagen.

Als Ursache für die kokereispezifischen Belastungen konnte ein ca. 300 qm großer, unterirdischer Klärteich identifiziert werden, der auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Massen $\frac{3}{4}$ liegt und nicht ordnungsgemäß zurückgebaut, sondern nur zugeschüttet wurde. Durch das zufließende Grundwasser haben sich die Kontaminationen (mit kokereispezifischen Belastungen wie Phenol, Ethylbenzol und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)) auch auf die umliegenden Flächen ausgeweitet, so dass nicht nur die Ursprungsfläche des Klärbeckens, sondern ein wesentlich größerer Bereich der Sanierung bedarf. Wenn der Zufluss aus dem kontaminierten Bereich unterbunden werden kann, ist eine weitere Vorbehandlung des Pumpwerkwassers nicht notwendig, jedoch besteht weiterhin das Problem der Sanierung des maroden Pumpwerkes und die Ableitung der großen Wassermengen. Seitens der unteren Wasserbehörde will man daher erst die Ergebnisse aller Untersuchungen abwarten bevor Forderungen aufgestellt werden.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass die beteiligten Institutionen und die Stadt Kamen ein großes Interesse an der Beseitigung der Störung haben, die schon seit 2001 bekannt ist ohne das etwas unternommen wurde. Seines Erachtens ist die weitere Einleitung des kontaminierten Wassers in die Körne zur Erreichung eines Verdünnungsgrades der Belastungen, der knapp unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte für ein renaturiertes Gewässers liegt, keine geeignete Dauerlösung, da die Bürger die Renaturierung der Körne bereits über ihre Gebühren bezahlt haben. Da die Einleitung der Schadstoffe ohne jegliche Genehmigung erfolgt, ist nach Ansicht von Herrn Hasler der sogenannte Zustandsstörer zu belangen. Er betonte abschließend, dass ein massives Interesse besteht, die Ursachen der Störung abzustellen.

Herr **Werner** wies darauf hin, dass seit 2001 die Belastungen von dem Pumpwerk bekannt sind, aber erst 2009 die tatsächlichen Ursachen festgestellt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Ursachen im Rahmen der allgemeinen Bergbautätigkeit vermutet. Die Sanierung des Kontaminationsherdes, dem Teerbecken in Größe von ca. 300 qm allein bewertete der Leiter der Unteren Wasserbehörde als nicht mehr zielführend, da auch der umliegende Bereich bereits zu stark belastet ist. Er wies darauf hin, dass für die Problemlösung ein breiterer Ansatz notwendig ist, da es zwar häufig normale Pumpwerke im Ruhrgebiet gibt, die aufgrund der Bergbautätigkeit notwendig geworden sind, aber kein Pumpwerk, dass so stark kontaminiertes Wasser führt.

Auch Herr **Kühnapfel** forderte, das kontaminierte Wasser nicht weiter in die Körne einzuleiten und zu verdünnen bis für das renaturierte Gewässer die Belastungsgrenzwerte erreicht werden, die nicht unumstritten sind. Er bezeichnete die kokereispezifischen Belastungen, die das Pumpwerk nach Kamen leitet als hochproblematisch. Auch Minimalmengen von kokereispezifischen Belastungen sind nach seinen Kenntnissen giftig, krebserregend und erbgutgefährdend. Er forderte deshalb ebenfalls, auf die Ursachen einzugehen und zumindest den Kontaminationsherd zu beseitigen und darüber hinaus, wenn notwendig, evtl. eine Aufbereitung des zugeführten kontaminierten Wassers durchzuführen. Herr Kühnapfel konnte es nicht nachvollziehen, dass es in Deutschland überhaupt noch möglich ist, dass ein Pumpwerk ohne baurechtliche und wasserrechtliche Genehmigung betrieben werden kann und zudem die Ableitung der kontaminierten Wassermengen noch über die Kamener Gebührenzahler finanziert wird. Er fragte abschließend nach, ob für die Wassermengen, die ohne Wasserrecht eingeleitet werden, Gebühren erhoben werden können.

Herr **Baudrexl** bestätigte, dass die Stadt Kamen für die eingeleiteten Wassermengen über die Lippeverbandsumlage und die Abwasserabgabe veranlagt wird, es aber keine rechtliche Grundlage für die Stadt Kamen oder den Eigenbetrieb gibt, eine entsprechende eigene Gebührenveranlagung gegen den Pumpwerksbetreiber durchzuführen. Die Stadt Kamen hat den Lippeverband bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass sie Rechtsmittel gegen den Beitragsbescheid 2010 des Lippeverbandes einlegen wird, wenn die Berechnungsgrundlagen für die Lippeverbandsumlage weiterhin Kosten für das Pumpwerkswasser der Stadt Kamen anlasten.

Zu der Forderung von Herrn **Kühnapfel**, auf die Verdünnung des belasteten Wassers zu verzichten und stattdessen die Ursachen der Kontamination zu beseitigen, wies Herr Werner darauf hin, dass bei der Lösung des Be-

lastungsproblems auch auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel geachtet werden muss. Die Einleitung darf einerseits nicht schädlich sein für die Körne, aber andererseits sind auch die Kosten einer Dauerunterhaltung der Anlagen zur Abwasseraufbereitung zu beachten. Zu dieser Thematik erwartet der Leiter der Unteren Wasserbehörde kurzfristig belastbare Aussagen des Lippeverbandes.

Herr **Kress** konnte sich nicht vorstellen, dass der vorliegende Fall einmalig ist und es nicht weitere Präzedenzfälle hierzu gibt. Herr **Werner** erklärte, dass ihm nur ein weiterer ähnlicher Fall bekannt ist, an dem 3 Großbetriebe und die Emschergenossenschaft beteiligt sind, der aber nicht zu einem Gerichtsverfahren führte.

Auch Frau **Hartig** sprach sich entschieden gegen eine Verwässerung des kontaminierten Pumpwerkswassers mit der Körne aus, da deren Renaturierung und jetziger Zustand von den Bürgern über Gebühren bezahlt worden ist. Zudem wies sie darauf hin, dass es schon im Interesse der Anwohner, die im Bereich der kontaminierten Flächen wohnen, liegt, das Boden und Grundwasserbelastungen beseitigt werden. Sie fragte nach, wann konkrete Maßnahmen erwartet werden können.

Herr **Werner** erwartet die Berichte des Gutachters über die kontaminierten Flächen, die insgesamt saniert werden müssen, bis zur Mitte des Jahres. Erst hiernach kann seines Erachtens entschieden werden, ob und wie eine Abwasservorbehandlung zu erfolgen hat. Abschließend sind die Anforderungen an die Sanierung des Pumpwerkes festzulegen. Der Leiter der Unteren Wasserbehörde wies darauf hin, dass bisher keine bemerkbaren Auswirkungen im Boden durch die Ausschwemmungen aus dem Teerbecken in Nachbarflächen festgestellt werden konnten und daher davon auszugehen ist, dass kein akutes Gefahrenpotenzial vorhanden ist, auf das man direkt reagieren müsste.

Herr **Kühnapfel** hob hervor, dass die kokereispezifischen Belastungen und hier insbesondere die polyzyklischen Kohlenwasserstoffe eine erhebliche Gefährdung darstellen und auch geringe Konzentrationen noch hochgiftig sind. Auch bei Unterschreiten von Grenzwerten sind diese Stoffe generell unerwünscht. Obwohl keine direkte Gefährdung von dem kontaminierten Untergrund ausgeht, empfahl Herr Kühnapfel, die betroffenen Anwohner über die festgestellten Bodenbelastungen zu informieren.

Nach Aussage von Herrn **Werner** wurden die Anlieger bereits nach den Erstuntersuchungen des Bergwerksgeländes in Massen über die Gefahren durch die Boden- und Grundwasserbelastungen informiert. Eventuell soll die Warnung wiederholt werden.

Herr **Hasler** verwies auf die Auswirkungen auf die „öffentliche Meinung“. Für den Bürger ist es seines Erachtens nicht nachvollziehbar, dass ihm für die gesetzlich geforderte Dichtheitsprüfung und evtl. Sanierung seiner Hausanschlussleitungen Kosten entstehen, um Boden und Grundwasser zu schützen. Seines Erachtens besteht in der Bevölkerung keinerlei Verständnis, dass bei den Dichtigkeitsprüfungen der Eigentümer ungefragt die belastenden Kosten trägt, während ein riesiger Störungsherd mit dem Hinweis auf die Langwierigkeit des Verfahrens und der Klärung der Kostenträgerfrage dauerhaft weiter besteht und hingenommen wird.

Herr **Werner** zeigte Verständnis für diese Meinung. Er wies aber darauf hin, dass die beteiligten Behörden bereits versucht haben, auf gerichtlichem Wege die Fa. Buderus heranzuziehen, hiermit aber gescheitert sind, weil die Rechtsvorschriften vor 100 Jahren anders waren. Den Betreiber heranzuziehen bewertet er als schwierig bis aussichtslos. Da nach seiner Einschätzung voraussichtlich die öffentliche Hand die Kosten des Verfahrens trägt, muss, wie bei anderen Altlasten aus dem Bergbau, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei der Schadensbehebung gewahrt werden.

Herr **Eckardt** kritisierte, dass die Vorgehensweise und die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens in Bezug auf evtl. Vorbehandlung des Wassers und dem dann möglichen Verzicht auf eine Sanierung der kontaminierten Flächen wenig transparent erscheint.

Herr **Werner** fasste die geplante Vorgehensweise nochmals zusammen. Die Gutachterergebnisse zur Sanierung der Flächen werden voraussichtlich bis 30.6.2010 vorliegen. Gleichzeitig prüft der Lippeverband, inwieweit die Körne mit der direkten Einleitung des kontaminierten Wassers belastbar ist ohne die Grenzwerte für die Güteanforderung an ein renaturiertes Gewässer zu überschreiten. Wenn festgestellt wird, dass der Zufluss an kontaminiertem Wasser für das mit 80 % Landesmitteln bezuschusste, umgestaltete Gewässer nicht zulässig ist, werden die weiteren notwendigen Maßnahmen wie z. Bsp. Vorbehandlung des Wassers und die Sanierungsanforderungen des Pumpwerkes zusammen mit dem Lippeverband und der zuständigen Bezirksregierung abgestimmt. Auch wenn die Frage des Kostenträgers noch nicht geklärt ist, werden im Wege der Ersatzvornahme die abgestimmten notwendigen Maßnahmen durchgeführt.

Herr **Eckardt** bat, den Betriebsausschuss zeitnah über die weitere Entwicklung zu informieren, auch wenn kein formeller Antrag vorgelegt wird.

Zu TOP 2.

Maßnahmenprogramm 2010 und Sachstandsbericht über aktuelle Kanalbaumaßnahmen

Zum Einstieg in seinen Vortrag stellte der technische Leiter des Eigenbetriebes, Herr **Jungmann**, zunächst das geplante hohe Investitionsvolumen für das laufende Jahr vor:

für Erweiterung des Kanalnetzes und Bauwerke	1.720 T€
für Erschließung von Baugebieten	295 T€
für Erneuerung und Sanierung des Kanalnetzes	6.026 T€
für Planung	1.103 T€

Anhand von detaillierten Plänen und anschaulichen Fotos erläuterte Herr Jungmann dann die in 2010 aktuellen und geplanten Maßnahmen:

Südfeld II. BA

Der technische Leiter des Eigenbetriebes erinnerte daran, dass der erste Bauabschnitt 2007 fertig gestellt werden konnte. Mit den Baumaßnahmen für den zweiten Bauabschnitt wurde im Mai 2009 begonnen. Die Durchführung der Kanalbaumaßnahmen wurde durch zwei problematische Besonderheiten erschwert:

- den Baubereich querten neben einer ungewöhnlichen Häufung unterschiedlichster Versorgungsleitungen zwei Hauptfrischwasserleitungen und
- der Untergrund bestand aus Torfboden.

In dem bisher fertig gestellten Abschnitt wurde bereits die Binderschicht auf der Straßenoberfläche aufgebracht; die Auftragung der Deckschicht folgt im Sommer, wenn die weiteren Bauarbeiten, die in offener Bauweise erfolgen, auch abgeschlossen sind.

Am Bahnhof / Am Schwimmbad

Der Auftrag für die Durchführung der Baumaßnahmen wurde an die Fa. Hugo Schneider vergeben.

Ende März 2010 wird ein zentraler Schacht erstellt, der in die Westicker Straße hineinreicht, so dass diese halbseitig nicht befahrbar sein wird. Zudem wird in der westlichen Verlängerung zu dem zentralen Schacht eine Teilstrecke des Kanals in der Westicker Straße erneuert.

Herr **Hasler** fragte nach, ob vermehrt Verkehrseinschränkungen zu erwarten sind, weil auch der Verkehr der Poststraße zeitgleich umgeleitet wird.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass im Zuge der vorlaufenden Maßnahmen Rückstauungen aus dem Hauptsammler des Lippeverbandes zu mehrmaligen Einflutungen der Baugrube geführt haben. Hierdurch hat sich die Bauzeit um Tage und sogar Wochen verschoben.

Da die Durchführung der weiteren Maßnahmen im Bahnhofsumfeld von der Fertigstellung des zentralen Schachtes abhängen, kann die Maßnahme an der Westicker Straße nicht verschoben werden. Der technische Leiter hofft, dass die Kanalbaumaßnahmen an der Poststraße dann jedoch soweit fertig gestellt sind, dass dort die Straße wenigstens wieder halbseitig befahren werden kann.

Mit den Bauarbeiten in der Straße In der Aue wurde nach der Winterpause begonnen. Auch hier ist ein aufwändiger Hochwasserschutz notwendig. Vorgesehen ist, den vorhandenen ausgehobenen Boden mit Kalk zu versetzen und wieder einzubauen.

Im Dreieck

Die Kanäle sind stark geschädigt und undicht. Zudem ist der Grundwasserstand sehr hoch. Die Ausführungsarbeiten werden durch die sehr engen Straßenverhältnisse und dem Vorhandensein mehrerer Versorgungsleitungen erschwert. Baugruben müssen teilweise sehr nahe an die Bebauung eingerichtet werden. Die Arbeiten beginnen „Im Dahl“ und werden dann im Siedlungsgebiet weitergeführt. Die neuen Rohrleitungen bestehen aus

einem Material, dass verschweißt wird und so vollständig abgedichtet werden kann. Die Anlieger befürchten, aufgrund des hohen Grundwasserstandes zukünftig feuchte Keller zu haben. Neben den Kanalbaumaßnahmen sind seitens der Stadtentwässerung keine Vorfluter oder Einleitungen in einen Regenwasserkanal geplant, da die Einwohner kein Recht auf Drainagen haben, sondern verpflichtet sind, ihre Häuser dicht zu halten. Aufgrund der schwierigen und beengten Verhältnisse wird die Maßnahme von einem Beweissicherungsverfahren begleitet. Vorgesehen ist der Einbau von Stahlbetonrohren in der Berkamener Straße; in der Straße Im Dreieck wird PE-HD verlegt. Der Baubeginn ist nicht wie geplant im April 2010, sondern erst später. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate, die Baukosten werden auf rd. 900.000 € geschätzt und für die Hausanschlüsse wird mit Kosten zwischen 350 – 550 €/m gerechnet.

Herr **Gube** wies darauf hin, das eventuell Blindgänger vor den Bauarbeiten aufgespürt und entfernt werden müssen.

Ostring

Herr **Jungmann** informierte, dass sich in diesem Bereich die Baumaßnahmen verzögern. Die Kanäle sind in einem sehr schlechten Zustand, jedoch fehlt es noch an Abstimmungen mit dem Eigentümer der Bunderstraße, dem Bund, weil dieser nicht bereit ist, für die Straßenentwässerung Gebühren zu zahlen, sondern die Entwässerung kostenlos erfolgen soll.

Am Barenbach

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die neu in das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes aufgenommen wurde, weil in dem Bereich in der Vergangenheit bereits kostenintensive Reparaturen durchgeführt werden mussten. Die vorhandenen Gehwege sind teilweise nicht ausgebaut und die Fahrbahn ist bereits sehr alt.

Kreisel Robert-Koch-Straße

Herr Jungmann wies noch mal darauf hin, dass man bei diesem Sonderfall ausnahmsweise an der tiefsten Stelle mit der Kanalbaumaßnahme beginnt. Es wird mit einem Aufwand von 1,4 Mio. € gerechnet.

Entflechtungskonzept Barenbach

Die Maßnahme soll zu einer Beseitigung des in Kamen festgestellten hohen Fremdwasseraufkommens beitragen. Der Barenbach ist ein offenes Gewässer, das im Bereich von 3M verrohrt ist, die Autobahn unterquert und in den Massener Bach mündet. Ursprünglich verlief der Bachlauf durch Südkamen. Eine Restfläche in Südkamen wird weiterhin nach Norden entwässert, wo das Fremdwasser in die Kanalisation mündet. Ein großer Teil dieses Fremdwassers soll zukünftig durch den offenen Bachlauf des Barenbaches abgeleitet werden.

Gewässerschau 17.3.2010

Herr Jungmann informierte über die am 17.3.2010 in Kamen stattgefundene Gewässerschau, die nach § 121 Landeswassergesetz NRW jährlich durchzuführen ist. Die ordnungsgemäße Unterhaltung der folgenden Bäche wurde überprüft:

- Derner Bach
- Kohlbach
- Gantenbach
- Barenbach

Abschließend berichtete Herr Jungmann über die Einrichtung einer neuen Regenwassermeßstelle im Bereich des Bpl.-Geb. Nr. 17 Kamen-Heeren, in der Berthold-Brecht-Straße. Er wies darauf hin, dass örtliche Regenwassermeßstellen wichtige Daten für die notwendigen hydraulischen Berechnungen zur Planung der Kanalsysteme liefern und es notwendig ist, noch mindestens zwei weitere Stellen einzurichten.

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

3.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Kansteiner** informierte, dass nach der neuen Eigenbetriebsverordnung NRW der Jahresabschluss der Eigenbetriebe jeweils spätestens nach drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorgelegt werden muss. Der ungeprüfte Jahresabschluss der Stadtentwässerung Kamen 2009 liegt einschließlich Anhang, Lagebericht und Betriebsabrechnung vor und wird dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister bis Ende März zugestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird im April erfolgen. Die Beratung über das Jahresergebnis 2009 ist für die Sitzung des Betriebsausschusses am 10.05.2010 vorgesehen.

Herr Kansteiner stellte die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses kurz vor:

Jahresabschluss Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) / Erfolgsplan

Erfolgsplan Gewinn	1.074.900,-- €
Jahresabschluss Gewinn	<u>1.725.087,-- €</u>
Verbesserung	650.187,-- €

bedingt durch:

geringere Zinsaufwendungen	280.000,-- €
geringere technische Abgänge	150.000,-- €
sonstige Positionen	220.000,-- €

Die Umsatzerlöse insgesamt (Schmutzwassergebühr, Niederschlagswassergebühr und Auflösung Ertragszuschüsse) wurden fast zu 100 % erreicht (minus 25.000,--€).

Beim Schmutzwasser wurden jedoch 130.000,-- € weniger an Erlösen erzielt, weil die Wasserverbräuche noch stärker gesunken sind als bereits eingeplant.

Jahresabschluss Gewinn	1.725.087,-- €
./ . Auflösung Ertragszuschüsse	<u>471.244,-- €</u>
Verbleiben	1.254.000,-- €

Bei dem erzielten Jahresergebnis ist die geplante weitere Gewinnabführung von 1.000.000,-- € an den städtischen Haushalt realisierbar. Der Ratsbeschluss zur Feststellung des Ergebnisses und der Ergebnisverwendung müssen nach Eigenbetriebsverordnung innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen. Zu der Abführung eines Betrages in Höhe von 3.700.000,-- € (bis einschl. Abschluss 2008) in 2010 liegt ein entsprechender Ratsbeschluss vor.

Betriebsabrechnung

In der Betriebsabrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen (Hinweis: Zinsaufwendungen und technische Abgänge sind keine Positionen der Betriebsabrechnung);

Wenn die Wirtschaftsprüfer Änderungen im Jahresabschluss fordern, kann dies auch noch die Betriebsabrechnung beeinflussen.

Die Betriebsabrechnung 2009 schließt mit einer Unterdeckung von 339.382,75 €.

Bei diesem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass in der Kalkulation 2009 eine Unterdeckung in Höhe von 300.000,-- € (Anrechnung eines Überschusses 630.000,-- € ./ . betriebswirtschaftliche Unterdeckung Vorjahre 330.000,--€) vorgesehen war.

Somit ergibt sich eine in die Kalkulation der Folgejahre evtl. einzustellende Kostenunterdeckung in Höhe von 39.382,75 €.

3.2 Anfragen

Herr **Gube** berichtete, dass Bürger oftmals von Firmen direkt aufgefordert werden, die bis 2015 spätestens zu erfolgende gesetzliche Dichtheitsprüfung durchführen zu lassen. Er fragte nach, wie sich die Bürger verhalten sollten.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass über dieses Thema schon häufig öffentlich informiert wurde und der kompetenteste Ansprechpartner zu Fragen der Dichtheitsprüfung der Eigenbetrieb ist, der geeignete und seriöse Unternehmen benennen kann.

Frau **Dyduch** fragte nach, ob Mitteilungen der Verwaltung oder Anfragen für die nichtöffentliche Sitzung vorliegen. Da hier kein Bedarf bestand, beendete sie die Ausschusssitzung.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor, Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Baudrexl
Schriftführer